

# magazin

für beamtinnen und beamte

**DGB**

Ausgabe 05.2012      17.05.2012

## **Besoldungsrunde Bund 2012** Bundesbeamte erhalten mehr Geld



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied  
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren  
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen  
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich  
jetzt über unsere  
aktuellen Konditionen!**

## Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen<sup>1)</sup>

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

### Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich<sup>2)</sup>
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich<sup>2)3)</sup>
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

### Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,  
unter [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de) oder  
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;  
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

# Inhalt

## Titel

Besoldungsrunde Bund 2012: Bundesbeamte erhalten mehr Geld || 4 |

## Kommentar

Andreas Schuster, GdP-Vorsitzender des Landesbezirks Brandenburg, über die geplante Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte || 6 |

## Meldungen

DGB fordert Kostenkalkulation für Einführung der elektronischen Verwaltung || 7 |

Änderungen im Postpersonalrecht geplant || 8 |

## Aus den Ländern

Berlin ist Schlusslicht bei der Besoldung || 9 |

Baden-Württemberg: DGB verlangt volle Mitbestimmung || 10 |

Hamburg: Lehrer werben für bessere Arbeitsbedingungen || 11 |

Saarland: Koalition will Stellen nicht wieder besetzen || 12 |

Sachsen-Anhalt: Namensschilder für Polizisten eingeführt || 13 |

## Service

Zuwendungen spezial, Teil I: Umgang mit persönlichen Zuwendungen im öffentlichen Dienst || 14 |

## Interview

Brandenburgs Innenminister Dr. Dietmar Woidke über die Regierungspläne für eine Reform des brandenburgischen Versorgungs- und Besoldungsrechts || 16 |

## Vermischtes

Personalien: Waltraud Al Karghuli in den Ruhestand verabschiedet || 18 |

Urteil: EuGH entscheidet für Urlaubsanspruch von erkrankten Beamten || 18 |

## Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Leitender Redakteur: Matthias Schlenzka; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Dr. Karsten Schneider, Nadine Schünemann; Titelfoto: istockphoto.de/acilo; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Schulstr. 30c, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

# Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,  
für die Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist es eine gute Nachricht: Laut Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013 sollen ihre Bezüge in drei Schritten um insgesamt 5,7 Prozent erhöht werden. Die Anpassungen erfolgen zum 1. März 2012 mit 3,3 Prozent, zum 1. Januar 2013 mit 1,2 Prozent und zum 1. August 2013 ebenfalls mit 1,2 Prozent. Der DGB sieht damit seine gegenüber Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich formulierte Forderung nach einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses für die Tarifbeschäftigten des Bundes auf die Bundesbeamten als erfüllt an. Das sind zwei gute Gründe, diesem Thema den Titel auf den Seiten 4 und 5 zu widmen.

Neben vielen weiteren Themen, finden Sie in diesem Heft außerdem mehrere Beiträge zum Bundesland Brandenburg. Brandenburgs Innenminister Dr. Dietmar Woidke (SPD) erläutert im Interview auf den Seiten 16 und 17 die Regierungspläne für eine Reform des brandenburgischen Versorgungs- und Besoldungsrechts. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit ihm über die anstehenden Veränderungen und mögliche Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst des Landes. Außerdem kommentiert der GdP-Vorsitzende des Landesbezirks Brandenburg Andreas Schuster die geplante Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte in Brandenburg auf der Seite 6. ■

Viel Spaß beim Lesen!

Lisa Kranz

Politische Referentin in der Abteilung

Beamte und öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand



**Der Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013 (BBVAnpG 2012/2013) sieht die Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Richterinnen und Richter,**

**der Soldatinnen und Soldaten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes vor. Rechtliche Grundlage hierfür sind Paragraph 14 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie Paragraph 70 des Beamtenversorgungsgesetzes. Inhaltlich orientiert sich die Anpassung an der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 31. März 2012. Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst hatten sich darauf geeinigt, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in drei Stufen um insgesamt 6,3 Prozent zu erhöhen. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und die Vereinbarung wird zum 1. März 2012 wirksam.**

Bereits während der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen hatte der DGB gegenüber Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) die zeit- und inhaltsgelei-

werden die vorgesehenen drei Erhöhungsschritte gegenüber den tariflichen Erhöhungssätzen um jeweils 0,2 Prozentpunkte vermindert. Die Dienstbezüge der Bundesbeamtinnen und -beamten sollen folglich nicht um 6,3 Prozent, sondern nur um insgesamt 5,7 Prozent angehoben werden.

Dementsprechend erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge

- zum 1. März 2012 um 3,3 Prozent (statt 3,5 Prozent im Tarifbereich)
- zum 1. Januar 2013 um 1,2 Prozent (statt 1,4 Prozent im Tarifbereich)
- zum 1. August 2013 um 1,2 Prozent (statt 1,4 Prozent im Tarifbereich).

Die geringeren Erhöhungssätze führen zu einer dauerhaft wirkenden Verminderung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus. Die so erzielten Einsparungen von 0,6 Prozent des Volumens fließen in die Versorgungsrücklage des Bundes, aus der ab 2018 die Pensionen der Beamten mitfinanziert werden. Im Gesetzentwurf wird erläutert, dass das Volumen der drei Verminderungsschritte in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 76 Millionen Euro betrage. Dieser Betrag wird von den Beamtinnen und Beamten des Bundes, den Richterinnen und Richtern, den Soldatinnen und Soldaten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Bundes aufgebracht. Ingrid Sehrbrock hob diese Tatsache nochmals hervor: „Damit leisten die Beamtinnen und Beamten des Bundes einen erheblichen Anteil zur Sicherung der Beamtenversorgung insgesamt.“

## Besoldungsrunde Bund 2012

### DGB Forderung erfüllt: Bundesbeamte erhalten mehr Geld

che Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes gefordert. Der DGB begrüßte deshalb die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Besoldung und Versorgung im Bund ausdrücklich. Im Rahmen des Beteiligungsgesprächs am 2. Mai 2012 im Bundesinnenministerium (BMI), in dem die Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe den Gesetzentwurf erläuterte, stellte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock fest: „Es ist eine verdiente Anerkennung für die Leistungen der Beamtinnen und Beamten des Bundes, wenn ihre Dienstbezüge analog zur Entgelterhöhung der Tarifbeschäftigten steigen. Mit ihrer Arbeit erbringen sie täglich einen wichtigen Beitrag nicht nur dazu, dass Recht und Ordnung aufrechterhalten wird, sondern auch zur Daseinsvorsorge, um das Leben der Menschen zu erleichtern.“

### Wirkungen der Versorgungsrücklage

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hob der DGB aber auch zugleich die Konsequenzen des Versorgungsreformgesetzes 1998 hervor. Zur weiteren Füllung der 1998 eingeführten Versorgungsrücklage

### Sparmaßnahmen in der Beamtenversorgung

In Anbetracht der bereits jetzt entstandenen Verminderung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus und im Hinblick einer hinreichenden Alimentation betrachtet der DGB die Fortführung der Kürzung für die Versorgungsrücklage – zumindest in dem vorgesehenen Umfang – kritisch. Die Wirkungen der Versorgungsrücklage wurden im Jahr

#### Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren zum BBVAnpG 2012/2013

Kabinettsbefassung am 16. Mai 2012

2. Durchgang im Bundesrat voraussichtlich im September 2012

#### Wirksamwerden der ersten Besoldungs- und Versorgungsanpassung

Da die erste Erhöhung der Bezüge rückwirkend zum 1. März 2012 wirksam wird, sollen laut BMI ab Ende Juli mit den Augustbezügen Abschlagszahlungen erfolgen.

# Titel



Die Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe und die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock nach dem Beteiligungsgespräch. Foto: DGB / Renate Stiebitz

→ 2010 überprüft. Im entsprechenden Bericht stellten Bundesinnenministerium und Bundesfinanzministerium fest, dass es aus ihrer Sicht keine Veranlassung gäbe, die gesetzlichen Regelungen zur Versorgungsrücklage des Bundes zu ändern.

Mit Paragraph 69 e Abs. 7 Beamtenversorgungsgesetz liegt ein weiterer Prüfauftrag für das Beamtenversorgungsrecht vor. Dieser Prüfbericht, der bereits bis zum 31. Dezember 2011 erstellt werden sollte, muss aus Sicht des DGB die zahlreichen Kürzungen, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Beamtenversorgungsrecht erfolgt sind, ausführlich darstellen und ihre Wirkungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger deutlich machen. Der DGB erwartet, dass die Notwendigkeit weiterer Verminderungsschritte bei Besoldungs- und Versorgungsanpassungen einer kritischen Prüfung unterzogen wird. „Der DGB hat sich immer für eine nachhaltige Politik in der Beamtenversorgung stark gemacht. Die Verantwortung für die notwendige Vorsorge liegt beim Dienstherrn. Er muss eine amtsangemessene Versorgung für Beamtinnen und Beamte des Bundes, für Richterinnen und Richter, für Soldatinnen und Soldaten sicherstellen“, so Sehrbrock.

## Urteil zur Urlaubsdauer noch kein Thema

Anders als bei den Tarifverhandlungen spielt das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. März 2012 zur altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im vorliegenden Gesetzentwurf keine Rolle. Das BMI erläuterte, man werde zunächst die Urteilsbegründung des BAG abwarten, bevor man in der Frage aktiv werde. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte wird über das weitere Vorgehen berichten. ■



Die DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf finden Sie unter: [www.dgb.de](http://www.dgb.de) ► Presse



– Anzeige –

## SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

**INFO-SERVICE**  
Öffentlicher Dienst/Beamte

### Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht.

**Hotel** Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

### Termine

■ Mittwoch	27.06.2012	Berlin
■ Mittwoch	19.09.2012	Frankfurt am Main
■ Dienstag	16.10.2012	Hamburg
■ Donnerstag	18.10.2012	Düsseldorf

### Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ an.

### Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

### Kontaktdaten

INFO-SERVICE  
Öffentlicher Dienst/Beamte  
Schulstr. 30c  
67125 Dannstadt-Schauernheim

Telefon: 0211 72134571  
Telefax: 0211 72134573  
infoservice@beamten-informationen.de  
[www.die-oeffentliche-verwaltung.de](http://www.die-oeffentliche-verwaltung.de)

# Kommentar



Andreas Schuster, GdP-Vorsitzender des Landesbezirks Brandenburg

## Lebensarbeitszeit an der Belastung ausrichten

Das Land Brandenburg beabsichtigt, für die Landesbeamten eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre vorzunehmen. Auch unsere Polizeivollzugsbeamten, für die eine besondere Altersgrenze von 60 Jahren gilt, sollen davon betroffen sein. Aus diesem Grund führte die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Brandenburg, im April mit 70 Kolleginnen und Kollegen sowie zahlreichen Gästen aus Politik, Polizeiführung und Wissenschaft eine Fachtagung zu diesem Thema durch.

In einer regen Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die besonderen Belastungen des Polizeiberufs, die eine Altersgrenze von bisher 60 Jahren rechtfertigten, weiterhin bestehen. Sie haben sogar zugenommen und werden auch weiterhin zunehmen. Der drastische Personalabbau, die damit verbundenen ständigen Reformen, Arbeitsverdichtung und das hohe Durchschnittsalter der Brandenburger Polizei verschärfen die Situation. Prof. Dr. Nachreiner berichtete von seinen Forschungsergebnissen, die belegen, dass bereits nach zehnjährigem Wechselschichtdienst unabhängig von altersbedingten Faktoren die Einschränkungen in der Dienstfähigkeit massiv zunehmen. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist danach nur verkraftbar, wenn die



Belastungen der Beamtinnen und Beamten über die gesamte Dienstzeit betrachtet reduziert werden.

Eine auf „Verschleiß“ ausgelegte Personalpolitik können wir nicht akzeptieren. Die GdP fordert stattdessen, den Übergang in Pension und Rente für die Betroffenen flexibel zu gestalten.

Für alle die, die gesundheitlich dazu in der Lage sind und ein dienstliches Interesse besteht, soll eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit ermöglicht werden. Für alle, die den Belastungen gesundheitlich nicht mehr vollumfänglich gewachsen sind, sollen Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen einen vorherigen Ausstieg erleichtern. Die Möglichkeit, dass die Betroffenen selbst flexibel ihren Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können, erhöht zudem die Berufszufriedenheit und Motivation. Das sollte auch für die Landesregierung ein nicht zu vernachlässigender Aspekt sein. (Siehe auch S. 10) ■



DGB

## Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

[www.das-rentenplus.de](http://www.das-rentenplus.de)



# Meldungen

Bund

## DGB fordert Kostenkalkulation für elektronische Verwaltung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, neue technische Entwicklungen in der Verwaltung einzusetzen. Dabei müssten jedoch die Interessen der Beschäftigten und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden, betont der DGB in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Förderung der elektronischen Verwaltung. Das Gesetz soll es Bund, Ländern und Kommunen vereinfachen, nutzerfreundlichere und effizientere Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg anzubieten (E-Government). Es soll sichere technische Lösungen zulassen und rechtliche Hindernisse abbauen, die bislang die elektronische Bearbeitung von Anträgen und Akten erschweren. Der DGB macht darauf aufmerksam, dass das Gesetz Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation, -abläufe und die Arbeitsplatzgestaltung mit sich bringen wird. Für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten müsse Geld zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Mittel soll es auch für zusätzliches Personal oder Sachausstattung geben. Eine Studie des Vereins ISPRAT hat ergeben, dass E-Government neue Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen erfordert, „die über reines Fachwissen hinausgehen“. Besonders gefragt seien Selbstorganisation und hohe Flexibilität, berichtet die Kooperative zwischen Wissenschaft und Praxis, die sich mit Studien zu Politik, Recht, Administration und Technologie befasst. Der DGB kritisiert, dass der Entwurf keine Angaben zu den Kosten für die Umsetzung des Gesetzes enthält und fordert Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Dabei sollen technische und organisatorische Bedürfnisse berücksichtigt werden, auch im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit. Die Soft- und Hardware soll für behinderte Menschen barrierefrei nutzbar sein. Für den DGB nicht nachvollziehbar ist, war-



Foto: istockphoto.de/AlexRaths

um die Kommunen nicht stärker in die Arbeit am Gesetzentwurf eingebunden wurden. Der Entwurf wirke sich schließlich auch auf Landes- und Kommunalverwaltungen aus. Das Bundesinnenministerium hat bereits eine Initiative gestartet, die Hilfestellung bei der Einführung des neuen Personalausweises und der Kommunikation per De-Mail anbietet. Beide eröffnen eine neue Funktion zur elektronischen Identifikation. Beschäftigte aus Behörden des Bundes, der Länder und Kommunen können sich zu Workshops und Beratungen anmelden. ■

## Frauenministerium beschäftigt die meisten Spitzenbeamtinnen

Die schwarz-gelbe Bundesregierung geht mit schlechtem Beispiel voran, wenn es um Frauen in Führungspositionen geht. In Spitzenpositionen der Bundesministerien sind Frauen weiter in der Minderheit. Den höchsten Anteil mit 29,4 Prozent weist das Frauen- und Familienministerium auf. Wie das Bundesinnenministerium auf Anfrage der Grünen weiter mitteilt, haben Frauen im Familienministerium fünf von 17 Spitzenämtern inne. An zweiter Stelle folgt das Arbeitsministerium mit einem Anteil von 28,6 Prozent. Auch das Umwelt- und das Bildungsressort beschäftigen bei einem Anteil von knapp 27 Prozent vergleichsweise viele Beamtinnen in Führungspositionen. Im Kanzleramt ist nur jede siebte Leitungsstelle mit einer Frau besetzt. Die geringste Zahl gibt es im Landwirtschaftsressort mit 8,7 Prozent. Für die Erhebung wur-

den alle Stellen in den Ministerien von der Unterabteilungsebene an aufwärts erfasst mit den Besoldungsgruppen B6 bis B11. ■

## Umzug des Bundesnachrichtendienstes teurer als geplant

Der Umzug der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND) wird Milliarden kosten. Das Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses des Bundestags beziffert die derzeit absehbaren Kosten für eine Verlagerung von Pullach nach Berlin mit mindestens 1,3 Milliarden Euro. Der Bundesrechnungshof erwarte eine Summe von 1,55 Milliarden Euro, heißt es im Bericht über die Tätigkeit des Gremiums im Zeitraum von September 2009 bis Dezember 2011. Demzufolge wurden für den Neubau der BND-Zentrale in Berlin-Mitte, „der derzeit größten Baumaßnahme des Bundes überhaupt“, 811 Millionen Euro bewilligt. Am Ende des Berichtszeitraums sei allerdings schon absehbar gewesen, „dass dieses Gesamtbudget nicht ausreichen wird“. Die im Dezember vorgelegte Kostenprognose von 843 Millionen Euro habe 32 Millionen Euro über dem bewilligten Gesamtbudget gelegen. Probleme beim Bau der Lüftungsanlage erforderten zusätzlich einen zweistelligen Millionenbetrag, der in der Kalkulation noch nicht enthalten sei. Das Vertrauensgremium beschließt und kontrolliert die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes, den BND, das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst. Das Gremium besteht aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses. ■

# Meldungen

Post/Postbank

## Bis 2016 in Vorruhestand

Die Vorruhestandsregelungen bei den Postnachfolgeunternehmen sollen vier Jahre länger gelten. Beamtinnen und Beamte bei Post, Postbank und Telekom sollen bis Ende 2016 Altersteilzeit, auch im Blockmodell, in Anspruch nehmen können. Durch die geplante Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes könnte das Bundesfinanzministerium (BMF) im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium (BMI) Regelungen zur Altersteilzeit speziell für die jeweilige Aktiengesellschaft festlegen. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften möchten dabei

beteiligt werden. Mit der Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes soll es möglich werden, Beamtinnen und Beamte künftig auch Konzernmutter- und Konzernschwesterunternehmen dauerhaft zuzuweisen. Das sind Unternehmen, denen Anteile des Postnachfolgeunternehmens gehören (Konzernmuttergesellschaft) oder der Anteile der Konzernmuttergesellschaft gehören (Konzernschwestergesellschaft). Das BMF begründete die beabsichtigte Neuregelung bei einer Anhörung der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf damit, dass die Postbank in den Konzern der Deutschen Bank integriert wird. Laut BMF ist die vorgesehene dauerhafte Zuweisung von Tätigkeiten gerade noch rechtens.

Das BMI betonte, dass das Thema Zuweisung damit ein Ende findet. Die Zuweisung von Tätigkeiten wurde 2004 gesetzlich möglich. „Aus einer vom Gesetzgeber gewollten Einzelfallregelung sind nunmehr Zehntausende von Zuweisungen geworden“, erklärt ver.di. Deswegen hat ver.di Bedenken gegen eine Ausweitung. Die Gewerkschaft möchte die Betroffenen vor Stellenabbau und finanziellen Einschnitten schützen. Außerdem verlangt sie, dass eine Beförderung nicht unmöglich wird. Laut BMF müssen die zugewiesenen Beamten über Beförderungsmöglichkeiten im jeweiligen Unternehmen informiert werden, damit sie sich auf höhere Dienstposten bewerben können. ■

**Debeka** Krankenversicherungsverein a. G.

## Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Hauptverwaltung  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18  
56058 Koblenz  
Telefon (02 61) 4 98-0  
www.debeka.de

anders als andere

**Debeka**

# Aus den Ländern



**Der Berliner Senat will das Gehalt der Landesbeamtinnen und -beamten anheben. Dem DGB ist das Angebot zu niedrig. Die Berliner Beamten blieben immer noch von der Einkommensentwicklung in anderen Ländern abgekoppelt, kritisiert er.**

Um jeweils zwei Prozent soll die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten in diesem und dem kommenden Jahr steigen. Der Senat hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Besoldung und Versorgung jeweils zum 1. August angehoben wird. Das in Aussicht gestellte Gehaltsplus ist aus Sicht der Vorsitzenden des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg zu wenig. „Bleibe es bei diesen Prozentsätzen, würde der Besoldungsabstand zu anderen Bundesländern sowie dem Bund weiter wachsen“, sagt Doro Zinke. Berlin sei bundesweit mit Abstand Schlusslicht. Der vorgesehene Anstieg liege bis zu 0,8 Prozent unter dem Durchschnitt der Besoldungserhöhungen in anderen Ländern für dieses Jahr. Die Landesbeamtinnen und -beamten seien bewusst von der bundesweiten Entwicklung der Besoldung abgekoppelt worden. Zinke verweist auf die Streichung des Urlaubs- und Weih-



Am 3. Mai trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften zu einem beamtenpolitisches Spitzengespräch (v.l.n.r.: ver.di-Landesbezirksleiterin Susanne Stumpfenhusen, GdP-Landesbezirksvorsitzender Michael Purper, Innensenator Frank Henkel, DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke und GEW-Vorsitzende Sigrid Baumgardt).

Foto: DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/A.Haas

schärfen, warnt sie, und es drohe eine zunehmende Abwanderung. „Wie soll Berlin Nachwuchskräfte finden, wenn alle anderen Bundesländer und der Bund deutlich mehr zahlen?“, fragt die Gewerkschafterin. In Berlin betrage das Einstiegsgehalt im mittleren Dienst 1.753 Euro brutto. Hamburg hingegen zahle 326 Euro mehr im Monat. Doro Zinke fordert: „Die Realeinkommen der Beamtinnen und Beam-

## Berlin ist Schlusslicht bei der Besoldung

**DGB: Trotz höherer Besoldung lägen Einkommen der Beamten im Ländervergleich zurück**

nachtsgeldes im Jahr 2003 und „anschließend jahrelang ausbleibende Bezügeanpassungen“. Während die Jahreseinkommen der Beamten in anderen Ländern und im Bund in der Zeit von 2002 bis 2011 zwischen 4,9 und 12,2 Prozent zugelegt hätten, sei es in Berlin ein Prozent gewesen. Im gleichen Zeitraum seien die Preise für Verbraucher um 16,5 Prozent gestiegen.

### **Bund zahlt besser**

Die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD und CDU angekündigte „konkurrenzfähige Einkommensentwicklung“ bleibe ein uneingelöstes Versprechen, bedauert die DGB-Bezirksvorsitzende. Für die gleiche Arbeit in derselben Stadt biete der Bund zunehmend bessere Einkommensbedingungen. Bundesbeamtinnen und -beamte verdienen über zehn Prozent mehr als die Landeskolleginnen und -kollegen, rechnet Zinke vor. Der Bund sei außerdem der Hauptkonkurrent um Fachkräfte auf dem gemeinsamen Arbeitsmarkt in der Hauptstadt. Zinke befürchtet, dass sich die Situation bei der Bezahlung daher für Berlin auch bei der Konkurrenz um Fachkräfte negativ auswirken wird. Der ohnehin schon zu erwartende Nachwuchsmangel werde sich ver-

ten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger müssen endlich wieder steigen.“ Dazu sollen Besoldung und Versorgung mindestens in gleicher Höhe und zu denselben Terminen wie für die Bundesbeamten steigen. Die Bezüge für dieses und das kommende Jahr will der DGB zusätzlich um mindestens 100 Euro erhöhen, „um vor allem die niedrigeren Besoldungsgruppen schneller an die Besoldungshöhe des Bundes heranzuführen“. Die Finanz- und Haushaltsplanung müsse gewährleisten, dass Besoldung und Versorgung spätestens 2017 auf dem Niveau des Bundes sind. Dieses Ziel will der DGB im aktuellen Gesetzentwurf verbindlich verankern.

Innensenator Frank Henkel (CDU) machte in einem Spitzengespräch mit den Gewerkschaften zum Gesetzentwurf jedoch keine Hoffnung auf eine Angleichung der Einkommen. Für die Jahre 2012/2013 deutete sich keine weitere Verbesserung der Besoldung an. Auch für die Zukunft zeigte Henkel keine konkrete Perspektive für eine Angleichung an das Niveau des Bundes auf. „Es wäre unredlich zu sagen: Natürlich schaffen wir 2017 die Angleichung“, erklärte er mit Verweis auf die unsichere wirtschaftliche Entwicklung. ■

# Aus den Ländern

## Baden-Württemberg

### DGB verlangt volle Mitbestimmung

Der DGB will die Rechte der Personalräte im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg ausbauen. Er fordert in seinen Positionen zur Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes, dass sie in allen Dingen beteiligt werden, die Beschäftigte in der Dienststelle betreffen. Die bisherigen Mitwirkungs- und Anhörungsrechte könnten zu vollen Mitbestimmungsrechten ausgebaut werden, zeigt sich der DGB überzeugt. Das Recht der obersten Dienstbehörde, die letzte Entscheidung zu fällen, müsse entfallen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sollen mehr Möglichkeiten erhalten, Veränderungen anzustoßen: Ein Initiativrecht etwa auch in „Angelegenheiten von gesellschaftlichem Interesse“ wie betriebliche Gesundheitsförderung oder Vorbeugung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Personalräte sollen auch Sanktionen gegen Dienststellenleitungen einleiten können, „damit beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden können“. Der DGB will zudem die Arbeitsmöglichkeiten der Personalräte verbessern. Sie sollen personell, materiell und räumlich angemessen ausgestattet werden. Er fordert zudem, sie „den komplexen Problemstellungen im öffentlichen Dienst“ angemessen freizustellen und zu qualifizieren. ■

## Bayern

### Ausbildungsstätte für angehende Finanzbeamte

Die Fachhochschulausbildung von Finanzbeamtinnen und -beamten in Kaufbeuren ist dauerhaft gesichert. Das bayerische Finanzministerium hat die Mietverträge für die Unterrichtsräume an der Außenstelle des Fachbereichs Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege bis 2020 verlängert. Laut Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer wuchs die Zahl der Einstellungen in der Steuerverwaltung in den



Foto: istockphoto.de/Goodluz

vergangenen Jahren stetig. In diesem Jahr seien 951 Anwärterinnen und Anwärter hinzugekommen. Daher müsse der im Studienjahr 2009/10 aufgenommene Betrieb der Außenstelle Kaufbeuren dauerhaft aufrechterhalten werden. ■

## Berlin

### DGB fordert Lohn für Praktikanten

Praktikantinnen und Praktikanten in der Berliner Verwaltung sollen mit mindestens 300 Euro monatlich entlohnt werden. Das fordert der DGB Berlin-Brandenburg. Der DGB weist darauf hin, dass viele Studierende verpflichtende Praktika in der Landesverwaltung absolvieren. Er erwähnt vor allem die Studentinnen und Studenten des Studiengangs „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ an der Berliner Hochschule Wirtschaft und Recht, für den ein sechsmonatiges Praktikum vorgeschrieben ist. Den Studenten fehle durch die Praktika die Zeit, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, berichtet der DGB. Viele müssten ihre Nebenjobs aufgeben. Nach Darstellung des DGB werden Studierende vergleichbarer Studiengänge in den meisten Bundesländern in ein

Beamtenverhältnis auf Widerruf oder ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen. Damit erhalten sie Anwärterbezüge, die zwischen 978 Euro monatlich in Hessen und 1038 Euro in Baden-Württemberg liegen. Nur in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt müssen sie bei fehlendem oder unzureichendem BaföG nebenher ihren Unterhalt erwirtschaften. ■

## Brandenburg

### Politiker befürworten Altersgrenze von 60 Jahren

Der Vorschlag der GdP für eine freiwillige längere Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamte in Brandenburg stößt auf Zustimmung. Landtagsabgeordnete sprachen sich bei einer Fachtagung der GdP zur geplanten Verlängerung der Lebensarbeitszeit für flexible Regelungen für die Polizei aus. Die besondere Altersgrenze von 60 Jahren solle erhalten bleiben, sagten Vertreter von CDU und FDP. Laut Finanzminister Helmuth Markov (Linke) sollen die besonderen Belastungen des Polizeiberufs bei der geplanten Anhebung der Arbeitszeit von 65 auf 67 Jahre beachtet werden. In der Diskussion stellten GdP-Mitglieder

# Aus den Ländern

und Wissenschaftler heraus, dass die Belastungen des Polizeiberufs, die eine Altersgrenze von 60 Jahren rechtfertigen, zugenommen haben. Personalabbau, damit verbundene Reformen und das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten verschärfen die Situation nach Darstellung des GdP-Landesvorsitzenden Andreas Schuster. Mitglieder der GdP sprachen sich bei einer Befragung dafür aus, Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen wieder einzuführen. Sie verlangten außerdem eine bessere Besoldung. Hier liege Brandenburg im Bundesvergleich auf dem letzten Platz, berichtet die GdP. Eine Mehrheit von 88 Prozent der Befragten ist bereit, die Forderungen aktiv durchzusetzen. (Siehe auch S. 6) ■

Bremen

## Kritik an unzureichenden Personalausgaben

Eine ausreichende Finanzierung für den öffentlichen Dienst fordert der Bremer Gesamtpersonalrat in einer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf. Eine Weiterentwicklung öffentlicher Dienstleistungen sei mit den „bei weitem nicht ausreichenden eingeplanten Mitteln“ wenig realistisch, erklärt die Vorsitzende Doris Hülsmeier. Die einkalkulierte Besoldungserhöhung von 0,9 Prozent wirke auf die Beamtinnen und Beamten wie ein Affront, da die Einkommensentwicklung damit auf mittlere Sicht deutlich unter der absehbaren Preisentwicklung bleiben solle. Weiter verschärfend wirke die Ankündigung der rot-grünen Koalition, weitere Entgelterhöhungen müssten durch zusätzlichen Personalabbau finanziert werden, schreibt Hülsmeier. Das Papier richtet sich an die Abgeordneten der Bürgerschaft. Nach 30 Jahren Personalabbau im öffentlichen Dienst blieben kaum noch Spielräume, um Aufgaben effektiv wahrzunehmen, heißt es darin. Hülsmeier berichtet von „deutlichen Leistungseinschränkungen und längeren Wartezeiten“ für die Bürgerinnen und Bürger und „immer stärkerer Arbeitsverdichtung“ für die

Beschäftigten. Sie kritisiert, dass Beschäftigte dazu beitragen sollen, die Personalkosten zu senken. Nach den Worten der Personalrätin sollen „strukturelle Maßnahmen“ geringere Ausgaben bewirken in Aufgabenbereichen, in denen Koalition und Senat weiteren Personalabbau nicht mehr für vertretbar hielten. „Die Beschäftigten sollen in diesen Bereichen mit der beschleunigten Anhebung des Pensionsalters, geringerer Einstiegsbesoldung und Verschlechterungen bei der Beihilfe selbst dafür bezahlen, dass die ohnehin schon unzureichende Personalausstattung nicht noch weiter verschlechtert wird“, rügt Hülsmeier. Sie warnt davor, den Bürgern und Beschäftigten vorzugaukeln, dass nur noch kleine Kürzungen Bremen vom Erreichen des Sanierungsziels trennen. Bremen müsse seine Einnahmen verbessern, etwa durch eine höhere Gewerbesteuer und konsequenten Steuervollzug. Das Haushaltsdefizit beträgt 2012 nach Angaben der Finanzsenatorin 783 Millionen Euro. Sie will konsequent sparen und die Vorgaben der Schuldenbremse, die ab 2020 neue Kredite verbietet, einhalten. ■

Hamburg

## Lehrer werben für bessere Arbeitsbedingungen

Mit einer Plakatkampagne will die GEW auf die belastenden Arbeitsbedingungen an Hamburgs Schulen aufmerksam machen. „Weitgedacht, kurz gehalten“ steht beispielsweise auf den Abbildungen, die für bessere Arbeitsbedingungen werben. „Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ist – von den Stressfaktoren her gesehen – vergleichbar mit der von Feuerwehrleuten und Notärzten“, sagt der GEW-Landesvorsitzende Klaus Bullan. Er fordert Schulsenator Ties Rabe (SPD) auf, deutliche Zeichen zu setzen, „dass er für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bereit und in der Lage ist“. Die GEW fordert weniger Unterrichtsstunden, der Unterricht soll in der Regel mit zwei Lehrkräften besetzt und



mehr pädagogisches Fachpersonal zur Unterstützung eingestellt werden. Wie die GEW bei einer Mitgliederbefragung herausfand, leiden 53,6 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer unter Zeitdruck bei der Arbeit. Besonders Stress lösen zu wenige Pausen, ständig neue Anforderungen, zahlreiche Konferenzen und immer mehr Korrekturen aus. Als belastend empfanden die Befragten auch aufwendige Elternarbeit. Jeder dritte Lehrer nannte gestiegene pädagogische Herausforderungen als Stressfaktor. „Die Ergebnisse der Umfrage müssen Senator Rabe zu denken geben“, meint Bullan und warnt: „Sollte er bei den Haushaltsverhandlungen den Bildungsbereich unter das Spardiktat stellen, wird es noch enger für die Unterrichtsqualität an Hamburgs Schulen.“ ■

Hessen

## DGB: Finanzproblem der Kommunen nicht beseitigt

Der DGB lehnt einen Schutzschirm für finanzschwache hessische Kommunen ab. Das geplante Landesprogramm zur teilweisen Entschuldung trage zu einer besseren Einnahmesituation der Kommunen nur bedingt bei, kritisierte der DGB-Betriebsvorsitzende Stefan Körzell. Das Problem ihrer strukturellen Unterfinanzierung werde nicht beseitigt, stellte er bezogen auf den Gesetzentwurf zum Rettungsschirm fest. Das Land könne seinen Gemeinden hingegen helfen, indem es die Kürzungen bei den Landeszuweisungen zurücknehme. Durch sie entstünden den Kommunen jährlich Einnahmeeinbußen von fast 350 Millionen Euro. Gerhard Abendschein, Landesleiter des Fachbereichs Gemeinden bei ver.di, warnte vor weiteren Einschnitten für Kommunen, die Mittel aus dem Schutzschirm beanspruchen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Konsolidierungsschritte, die sie dann er-

# Aus den Ländern

greifen müssten „werden ganz offensichtlich in erster Linie auf Kürzungen bei den kommunalen Ausgaben abzielen“. Die kommunale Selbstverwaltung werde absichtlich weiter eingeschränkt, kritisierte Abendschein. ■

Mecklenburg-Vorpommern

## GdP hebt Leistungsfähigkeit der Polizei hervor

Die GdP sieht in der aktuellen Kriminalstatistik einen Beleg für die Leistungsfähigkeit der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. „Einmal mehr haben meine Kolleginnen und Kollegen unter Beweis gestellt, dass wir uns jederzeit im Bundesvergleich messen lassen können“, lobte der Landesvorsitzende Michael Silkeit. „Ein deutlicher Beleg dafür ist beispielsweise die seit Jahren hohe und zugleich über dem Bundesdurchschnitt liegende Aufklärungsquote.“ Die Quote beträgt laut Statistik 58 Prozent. Die Zahl der Straftaten erreichte im Jahr 2011 den niedrigsten Stand in der Geschichte des Landes, wie der Innenminister bekannt gab. ■

Niedersachsen

## Schulleiter sollen mehr Zeit bekommen

Niedersachsens Kultusminister Bernd Althusmann (CDU) will Schulleiterinnen und -leiter entlasten. Laut GEW wird er dem Kabinett eine neue Arbeitszeitverordnung vorlegen. Die GEW vermerkt positiv, dass sie den Schulleitungen die notwendige Freiheit lasse, die Zeit für die Leitungsarbeit frei und unbürokratisch einzuteilen, auch in den Ferien. Unzufrieden ist die Gewerkschaft jedoch mit dem höheren Zeitumfang für Leitungsaufgaben. Um die Zeit für Schulleiter zu erhöhen, werden 180 Lehrerstellen umgewidmet, wie Althusmann ankündigte. Sie werden auf die 3.400 Schulen im Land verteilt. „Da kann bei der einzelnen Schule nicht viel ankommen“, vermutet der GEW-Landesvorsitzende Eberhard

Brandt. Für die Schulleitung an einem Gymnasium solle es nach Aussage des Ministeriums durchschnittlich 2,4 Stunden zusätzlich



Foto: istockphoto.de/JulNichols

geben. Zur weiteren Entlastung sollen aufwendige Verwaltungsaufgaben, insbesondere im Personalbereich, von der Landesschulbehörde erledigt werden. Diese soll um 120 Stellen verstärkt werden. ■

Nordrhein-Westfalen

## GdP: Sparvorschlag ist wirklichkeitsfremd

Die GdP und der Landkreistag von Nordrhein-Westfalen weisen das Ansinnen, Kreispolizeibehörden aufzulösen, zurück. Der kommunale Spitzenverband der Landkreise und die Gewerkschaft hielten es für einen „schwerwiegenden Fehler“, die bislang eigenständigen Behörden zugunsten von größeren Einheiten aufzugeben. Das würde die Polizeipräsenz vor allem auf dem Land schwächen und zu einem „nicht akzeptablen Verlust an Sicherheit und Ordnung führen“, sagte der Vorsitzende des Polizeiausschusses des Landkreistages, Thomas Hendele. Der mit Stellen-

einsparungen verbundene Vorschlag des Grünen-Fraktionsvorsitzenden Reiner Priggen sei wirklichkeitsfremd. „Die Aufgaben im Verwaltungsbereich fallen doch nicht weg“, erklärte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Adi Plickert, „sie müssen von Polizeikräften übernommen werden, die dann für ihre eigentliche Arbeit nicht mehr zur Verfügung stehen“. Priggen will durch die Zusammenlegung der Behörden 2.000 Stellen einsparen. ■

Rheinland-Pfalz

## Finanzkrise hat Kürzungen zur Folge

Der DGB Rheinland-Pfalz fordert Konsequenzen aus der Finanzkrise 2009. Insbesondere eine gerechte Steuerpolitik sei nun dringend notwendig, sagte der Landesvorsitzende Dietmar Muscheid bei der Podiumsdiskussion von DGB und GdP zum Thema „Verhaften wir die Falschen? Die Kapitulation des Staates vor der Finanzkrise“. Allein durch eine Vermögenssteuer könnte Rheinland-Pfalz nach Musheids Darstellung pro Jahr eine Milliarde Euro zusätzlich einnehmen. Die Krise habe direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sagte der GdP-Landesvorsitzende Ernst Scharbach. „Als Folge der Krise wird in Rheinland-Pfalz massiv gekürzt.“ Polizei und Steuerfahnder müssten in ausreichender Zahl und mit der erforderlichen Qualifikation vorhanden sein, betonte Scharbach. „Mit den Kürzungen erreicht man genau das Gegenteil.“ Nach Ansicht von Finanzstaatssekretär Salvatore Barbaro muss die Politik die Finanzmärkte stärker regulieren. Das setze eine funktionierende Steuer- und Finanzverwaltung voraus. ■

Saarland

## Koalition will Stellen nicht wieder besetzen

Die neue Regierungskoalition im Saarland hat einen Sparkurs angekündigt. Pro Jahr wollen CDU und SPD 65 Millionen Euro einsparen.

Jede dritte der rund 7.000 freiwerdenden Stellen im öffentlichen Dienst soll nicht wiederbesetzt werden. Die GEW würdigt, dass Bildung im Koalitionsvertrag Vorrang habe. Sie begrüßt die Absicht der Regierung, die Bildungsausgaben überdurchschnittlich auf 30 Prozent des Landeshaushalts anzuheben. Damit könnten auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden, hofft der Landesvorsitzende Peter Balnis. Sorgen machen ihm jedoch die vorgesehenen Einsparungen bei den Personalausgaben. Die höhere Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte bis 67 Jahre, Wiederbesetzungssperren bei Stellen und die verschobene Besoldungserhöhung würden die Belastungen im Schuldienst weiter steigern. Balnis kündigte an, die GEW werde sich „mit Nachdruck wehren, wenn Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Pädagoginnen und Pädagogen ausgetragen werden“.

Sachsen

### Nachwuchskräfte machen GdP Sorgen

Die Bewerbersituation bei der sächsischen Polizei wird von Jahr zu Jahr schlechter. Das stellt die GdP nach einer internen Analyse fest. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die den Einstellungstest nicht bestehen, nehme zu. Damit werde der im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbarte Korridor von 300 Neueinstellungen „zur reinen Makulatur degradiert“, kritisiert der GdP-Landesvorsitzende Hagen Husgen. „Wir brauchen qualitativ bessere Bewerber“, fordert der Gewerkschafter. Er wirft den politisch Verantwortlichen vor, der Entwicklung nur zuzusehen und „wertvolle Zeit mit leerem Geschwätz“ zu vergeuden. Die GdP führt die Situation neben der Bevölkerungsentwicklung auch auf „die fehlende Attraktivität des Polizeiberufs“ zurück. „Es gibt Einsätze ohne Pause, belastende Arbeitszyklen, fehlende freie Wochenenden – dafür aber immer mehr Einschnitte bei der Besol-



Foto: digitalstock.de/F. Fischer

derung und Versorgung“, bemängelt Husgen. Er nennt das gestrichene Weihnachtsgeld und weitere Verschlechterungen, die mit der Dienstrechtsreform ab 2013 geplant seien.

Sachsen-Anhalt

### Namensschilder für Polizisten

Polizistinnen und Polizisten müssen in Sachsen-Anhalt künftig Namensschilder im Dienst tragen. Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) will dadurch mehr Transparenz und Bürgernähe schaffen. Die GdP hält die Pflicht für unnötig, da es in der Vergangenheit keine Anlässe zur Kritik an der Polizei gegeben habe. Die entstehenden Mehrkosten von 16.000 Euro würden im Polizeihaushalt für andere notwendige Beschaffungen gebraucht.

Schleswig-Holstein

### GdP: Immer weniger attraktive Stellen in der Fläche

In einem Brief an Schleswig-Holsteins Innenminister warnt die GdP davor, die Polizei weiter umzustrukturieren. „Unser Anliegen ist, nicht noch durch zusätzliche organisatorische Veränderungen, Stellenstreichungen und Haushaltskürzungen weitere Unsicherheit in die Polizei zu tragen“, schreibt der GdP-Landesvorsitzende Oliver Malchow an Klaus Schlie (CDU). Von den Veränderungen, die

CDU und FDP während ihrer Regierungszeit veranlasst haben, seien 594 Beschäftigte betroffen. In erster Linie seien die Maßnahmen getroffen worden, schreibt Malchow, um der angespannten Personalsituation der Landespolizei zu begegnen. Als Nebeneffekt würden immer mehr attraktive Dienstposten am Sitz des Ministeriums und des Landespolizeiamts in Kiel konzentriert und aus der Fläche abgezogen. Dem müsse entgegengewirkt werden, fordert Malchow. Er betont: „Die Stellensituation der Landespolizei kann nicht noch durch weitere organisatorische Veränderungen – bei gleichbleibender Aufgabenlast – so beibehalten werden.“

Thüringen

### Neue Ämter bei der Polizei

Zwei neue Ämter bei der Polizei sind nun in die Thüringer Laufbahnverordnung für den Polizeivollzugsdienst aufgenommen worden. Es handelt sich um das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Landespolizeidirektion. Die Mittelbehörde ist durch die neue Polizeistruktur entstanden, die im Oktober geschaffen wurde. Die Ämter des Inspektors der Polizei und des Leitenden Polizei-/Kriminaldirektors wurden laut Innenministerium aus der Laufbahnverordnung gestrichen, da sie durch die Neuorganisation nicht mehr bestehen.



Zuwendungen spezial Teil I

## Umgang mit persönlichen Zuwendungen

Beim Umgang mit persönlichen Zuwendungen gelten im öffentlichen Dienst besondere Regeln. Das Bundesministerium des Innern hat einen Fragen-/Antwortenkatalog zum Thema „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ veröffentlicht, der gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft erarbeitet wurde. Er richtet sich speziell an Beschäftigte der Bundesverwaltung, kann aber auch anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst als Orientierungshilfe dienen. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ informiert in dieser und der nächsten Ausgabe über ausgewählte Inhalte aus dem Fragen-/Antwortenkatalog.

### Der Begriff der Zuwendung

Zuwendungen sind alle Vorteile, die den Empfänger materiell oder immateriell objektiv besser stellen und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Dies sind neben Geldzuwendungen auch Sachwerte oder geldwerte Leistungen, wie zum Beispiel Gutscheine, Frei- oder Eintrittskarten, Einladungen mit Bewirtungen oder die Übernahme von Dienstreisekosten durch einen Geschäftspartner zu Veranstaltungen des Geschäftspartners oder eines Dritten.

Für alle Beschäftigten der Bundesverwaltung gilt ein grundsätzliches Verbot, Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile (Zuwendungen) anzunehmen. Dies ist unter anderem in Paragraph 71 Bundesbeamtengesetz und in Paragraph 3 Absatz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst festgelegt. Daneben sind auch die strafrechtlichen Vorschriften der Paragraphen 331 und 332 des Strafgesetzbuches zu beachten.

### Geringfügige Zuwendungen bis zur 25-Euro-Wertgrenze

Für bestimmte Fallkonstellationen gilt eine stillschweigende Genehmigung, zum Beispiel bei Bewirtungen im angemessenen Rahmen oder geringfügigen Dienstleistungen wie der Mitnahme im Taxi vom Flughafen zur Besprechung. Auch die Annahme von geringfügigen Aufmerksamkeiten wie zum Beispiel Reklamematerial und Streuartikel einfacher Art (Kalender, Kugelschreiber, Schreibblock) gilt im Bereich der Bundesverwaltung als stillschweigend genehmigt. Das gilt nicht, wenn diese Gegenstände wegen ihrer Ausführung mehr als geringfügige Aufmerksamkeiten darstellen.

## Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte  
[www.beamtenkredite-online.de](http://www.beamtenkredite-online.de)



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze  
[www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de](http://www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de)



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW  
[www.dbw-online.de/online-service](http://www.dbw-online.de/online-service)



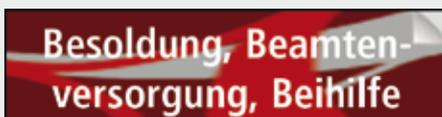
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst  
[www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto](http://www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto)

### Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter [www.beamten-magazin.de](http://www.beamten-magazin.de). Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter [www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing](http://www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing).



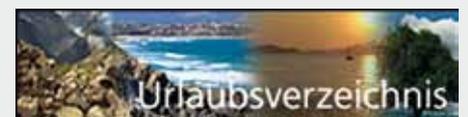
Aus der Praxis für die Praxis  
[www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare](http://www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare)



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr  
[www.beamten-informationen.de/pdf\\_service](http://www.beamten-informationen.de/pdf_service)



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil  
[www.dbw-online.de](http://www.dbw-online.de)



Urlaubsverzeichnis  
[www.urlaubsverzeichnis-online.de](http://www.urlaubsverzeichnis-online.de)



Foto: istockphoto.de/nigphoto

→ Als Obergrenze für geringfügige Zuwendungen gilt ein Wert von 25 Euro. Allerdings ist zu beachten, dass die Zulässigkeit einer Zuwendung nicht nur vom Wert abhängt. Häufigere Geschenke an die gleiche Person auch unter der Wertgrenze von 25 Euro dürften nur in seltenen Fällen angemessen sein. Zu beachten ist, dass in einzelnen Behörden restriktivere Regelungen gelten können. Jede Behörde kann geringere Wertgrenzen als 25 Euro festlegen. Insbesondere Einrichtungen, die im Bereich der Beschaffung arbeiten, haben zum Teil Regelungen, die die Annahme von Zuwendungen gänzlich verbieten. Bargeldgeschenke dürfen keinesfalls angenommen werden. Grundsätzlich besteht auch bei geringfügigen Aufmerksamkeiten eine Anzeigepflicht bei der intern zuständigen Stelle. Der Beschäftigte muss den Gegenstand, den geschätzten Wert, den Anlass der Zuwendung und die zuwendende Person oder Institution anzeigen.

#### **Zuwendungen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze**

Die 25-Euro-Wertgrenze ist eine so genannte Genehmigungsfiktion. Die Genehmigungsfiktion greift nicht mehr, wenn Geschenke den Wert von 25 Euro übersteigen oder etwa Bewirtungen den Rahmen des allgemein Üblichen und Angemessenen überschreiten. In diesen Fällen ist eine ausdrückliche Zustimmung erforderlich, die der Beschäftigte grundsätzlich vor Annahme einholen muss. Ist dies nicht möglich, muss die Zustimmung unverzüglich nachträglich beantragt werden. Die Zustimmung kann mit Auflagen verbunden werden, etwa mit der Auflage, dass ein Geldbetrag in Höhe des geschätzten Wertes der Zuwendung an eine gemeinnützige Einrichtung abgeführt wird. Die Zustimmung des Vorgesetzten reicht nicht aus. Zuständig für die Entscheidung ist vielmehr die von der Behördenleitung hierfür bestimmte Stelle. Das ist in der Regel das Personalreferat. ■



Weitere Hinweise zum Thema finden Sie im Internet unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de). Dort ist auch der Frage/Antwortenkatalog mit den Suchbegriffen „Fragen-/Antwortenkatalog Zuwendungen“ zu finden.

# Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

## Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

### Jetzt Angebot anfordern:

**NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG**  
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg  
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457  
[MBoeD@nuernberger.de](mailto:MBoeD@nuernberger.de)

**INFO-SERVICE**  
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE  
Mannheimer Straße 80  
68804 Altlußheim



**Brandenburg plant eine Reform des Versorgungs- und Besoldungsrechts. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit Brandenburgs Innenminister Dr. Dietmar Woidke (SPD) über die anstehenden Veränderungen und mögliche Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst des Landes.**

**Herr Dr. Woidke, Brandenburgs Beamtinnen und Beamte haben 2011 das zweite Jahr in Folge kein Weihnachtsgeld erhalten. Sie sind damit beim Jahreseinkommen im bundesweiten Vergleich weit abgeschlagen. Wie kann es trotz dieser Zahlen gelingen, die Beamtinnen und Beamten zu motivieren und Nachwuchskräfte für Brandenburg zu gewinnen?**

Brandenburg gehört zu den finanzschwachen Ländern. 2019 ist auch mit dem Solidaripakt II Schluss. Umgekehrt nehmen etwa die Pensionslasten zu. Deshalb ist es richtig, auf eine solide Finanzpolitik zu setzen und Ausgaben zu begrenzen. Wir gehören zu den wenigen Bundesländern, die 2011 einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet haben. Das ist gut so. Ich habe keine Lust, dort zu landen, wo Bremen oder das Saarland heute sind. Wer sich zu stark verschuldet, fördert selber den Finanzkapitalismus, den ansonsten auch die Gewerkschaften völlig zu Recht gar nicht hart genug kritisieren können.

Niemand geht in den öffentlichen Dienst, um schnell reich zu werden. Man muss das Gesamtpaket sehen: Der Staat ist ein solider Arbeitgeber. Er hält sich an Tarifverträge – was viele Unternehmen auch in Ostdeutschland nach wie vor nicht tun. Er respektiert Personalräte und Gewerkschaften als Partner. Er fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er hat die vollständige Angleichung an die Westtarife durchgeführt – auch das ist in der ostdeutschen Wirtschaft alles andere als üblich. Den letzten Tarifabschluss haben wir ohne Abstriche auf die Beamten übertragen. Das alles muss man eben auch sehen.



des Weihnachtsgeldes halte ich im Rahmen eines schlüssigen Gesamtpakets für denkbar. Es ist auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise aus rein finanziellen Gründen abgeschafft worden. Seitdem hat sich die Finanzlage des Landes etwas gebessert. In beschränktem Rahmen sehe ich daher Spielraum.

Nur muss man auch sehen: Als den Beamten in Brandenburg und anderen Ländern das Weihnachtsgeld gestrichen wurde, ging es für viele Zehntausende Beschäftigte in der privaten Wirtschaft angesichts der Krise um die nackte Existenz. Sie wussten nicht, ob sie überhaupt ihre Arbeit behalten würden. Das ist noch gar nicht so lange her. Im öffentlichen Dienst muss niemand solche Ängste haben. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Das Land Brandenburg hat im öffentlichen Dienst noch niemals betriebsbedingt gekündigt.

**Die Landesregierung beabsichtigt die Pensionsaltersgrenze auf 67 Jahre zu erhöhen. In vielen durch Personalabbau und Arbeitsverdichtung belasteten Bereichen befürchten die Beamtinnen und Beamten, dass sie bereits vor Erreichen dieser Altersgrenze aus gesundheitlichen Gründen aus dem Beruf ausscheiden müssen? Welche Maßnahmen planen Sie, um die gesundheitliche Situation zu verbessern und die Arbeitsverdichtung zu reduzieren?**

Das Renteneintrittsalter der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in den nächsten Jahren schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Das ist beschlossen – auch für

## Die Verwaltung muss modern und flexibel werden

Der öffentliche Dienst setzt hier durchaus positive Signale in einer Arbeitswelt, in der die Sitten angesichts von prekärer Beschäftigung und geradezu frühkapitalistischem Lohndumping zunehmend verlottern. Dennoch haben Sie recht: Wir müssen uns einiges einfallen lassen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch in Zukunft zu sichern. Schon die demografische Entwicklung zwingt uns dazu. Jungen Leuten mit gutem Schulabschluss stehen heute alle Türen offen. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit ist weitgehend ein Thema von gestern. Es wird ein Hauen und Stechen geben um gute junge Leute. Das merken wir schon jetzt. Vor 10 Jahren kamen gute Abiturienten noch sehr gerne zum Staat als attraktivem Arbeitgeber. Das ist weniger geworden; die Berufschancen haben sich auch im Osten sehr verbessert. Auch hier geht es um die Attraktivität des Gesamtpakets. Dies muss selbstverständlich auch eine finanzielle Komponente umfassen. Ich trete deshalb für ordentliche Tarifabschlüsse ein, die wir – wenn irgend möglich – auch auf die Beamten übertragen sollten. Die Wiedereinführung

den öffentlichen Dienst. Da kann es keine Ausnahmeregelung für Beamte geben. Das würde kein Bürger verstehen; das würde nur zu zusätzlichen Ressentiments gegenüber Beamten führen. Der Bund und die meisten Länder haben diese Regelung mittlerweile auf die Beamten übertragen und Brandenburg beabsichtigt, dies jetzt auch zu tun. Das Thema selbst ist sehr vielfältig. Es ist eine Tatsache, dass Menschen heute erfreulicherweise länger leistungsfähig sind als noch vor Jahrzehnten. Außerdem werden wir in den nächsten Jahren auch aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich merken, dass wir die älteren Mitarbeiter als erfahrene Leistungsträger brauchen. Und wir haben nicht nur Beschäftigte, die aus verschiedenen Gründen das Pensionseintrittsalter nicht erreichen, sondern durchaus auch die anderen, die gerne noch etwas dranhängen würden. Derartige Anträge vom Revierpolizisten bis zur Führungskraft haben wir im Innenministerium regelmäßig auf dem Tisch. Die eigentliche Aufgabe besteht darin, das tatsächliche Pensionseintrittsalter zu erhöhen. Ich will kein

→ Gesellschaftsbild, in dem Menschen mit Mitte 50 zum alten Eisen gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund war die damals verbreitete Politik der Frühpensionierungen ein arbeitspolitischer Irrweg.

Es wird natürlich Sonderregelungen geben wie bisher. So können Polizeivollzugsbeamte fünf Jahre früher in Pension gehen. Daran soll sich auch nichts ändern. Die Pensionsgrenze soll dann allerdings nicht mehr bei 60 Jahren, sondern bei 62 Jahren liegen. All das passiert ja auch nicht von heute auf morgen, sondern schrittweise. Es ist auf der Zeitschiene abgedefert.

Angesichts der vorhandenen Aufgaben und des Personalkörpers spricht derzeit wenig dafür, dass es gelingt, Arbeitsverdichtungen zu reduzieren. Es wird schon sehr schwer werden, es nicht zu erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastungen kommen zu lassen. Das muss man schon sehr realistisch betrachten. Ich will da keine falschen Erwartungen schüren. Beim Gesundheitsmanagement unternehmen wir große Anstrengungen. Das ist auch nötig. Bei der Polizei gehört Dienstsport zur Berufsausübung sowieso dazu. Bei aller Fürsorge des Dienstherrn sollte aber jedem Bediensteten auch klar sein, dass er für seine Gesundheit zunächst einmal selbst die Verantwortung trägt. Schon im eigenen Interesse. Da lässt mancher leider die Zügel schleifen. Und das ist nicht in Ordnung. Das muss man auch mal so klar sagen.

**Brandenburg reagiert auf Mittelknappheit und sinkende Einwohnerzahlen mit weiterem Stellenabbau. Schon jetzt fürchten viele Unternehmer in Ostbrandenburg durch den Anstieg der Kriminalität um ihre Existenz und fordern mehr Polizei. Kritiker befürchten außerdem, dass durch die Verlagerung von Aufgaben nachgeordneter Landesbehörden auf die Kommunen Spezialwissen und Dienstleistungsqualität verloren gehen könnte. Wie wollen Sie die Attraktivität des Standortes Brandenburg erhöhen und der Abwärtsspirale bei der Einwohnerentwicklung entgegenwirken?**

Über die Entwicklung des Landes mache ich mir wenig Sorgen. Brandenburg wird von Jahr zu Jahr attraktiver und wirtschaftlich stärker. Mit der Mittelknappheit ist das so eine Sache: Brandenburg ist ein finanzschwaches Land. Einerseits. Andererseits haben wir durch den Solidarpakt und die EU-Förderung pro Einwohner noch deutlich höhere Einnahmen als die westdeutschen Bundesländer. Wenn der Aufbau Ost ausgelaufen sein wird, fallen wir nicht ins Bodenlose, sondern schlicht auf das Niveau der Finanzausstattung der Bundesländer im Westen. Das ist kein Drama, sondern der Weg in die bundesdeutsche Normalität.

Ähnlich ist es mit der demografischen Entwicklung. Hier ist der Osten in gewisser Weise Vorreiter. Viele Regionen im Westen werden diese Trends auch noch betreffen. Willkommen im Klub! Bloß sind wir besser darauf eingestellt. Die ostdeutschen Bundesländer haben in den letzten zwei Jahrzehnten dramatische Umbrüche bewältigt. Insgesamt durchaus erfolgreich. Bestimmte Regionen werden auf ein Einwohner-niveau zurückfallen, das sie vor einigen Jahrzehnten auch hatten. Ich will den Leuten auch nichts vormachen: Die Politik hat keine Mittel, den Einwohnerrückgang an sich aufzuhalten. Das allein ist kein Drama. Viel schwieriger sind die Disparitäten der Entwicklung innerhalb des Landes – zwischen dem Speckgürtel um Berlin und der Periphe-

rie geht die Schere immer weiter auf. Das ist das eigentliche Problem. Deshalb muss man auf unterschiedliche Gegebenheiten unterschiedliche Antworten geben. Das gilt auch für die Erledigung der öffentlichen Aufgaben. Man muss sich lösen von Strukturen, die aus einer anderen Zeit stammen. Die Verwaltung muss modern und flexibel werden. Wenn man heute nicht mehr auf ein Amt gehen muss, sondern sein Anliegen online erledigen kann, dann ist das kein Abbau von Verwaltung oder Bürgernähe, sondern das Gegenteil. Wir experimentieren im ländlichen Raum auch mit „mobilen Bürgerbüros“ – das Amt kommt dann zum Bürger. In diese Richtung ist sehr vieles denkbar, was effizient und bürgerfreundlich zugleich ist. Wo Landkreise innerhalb von 20 Jahren rund 40 Prozent ihrer Einwohnerzahl verloren haben, muss die Verwaltung angepasst werden. Dort den Status Quo zu verteidigen ist völlig chancenlos.

Natürlich geht es auch um die die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. Und um die Frage, wie eine zukunftsfähige Kommunalstruktur in Brandenburg aussehen soll. Damit beschäftigt sich derzeit eine Enquetekommission des Landtages. Da muss es um sehr viel mehr gehen, als nur Landkarten neu zu zeichnen. Aufgaben und Strukturen hängen aus meiner Sicht eng zusammen. Je mehr Aufgaben etwa auf kommunaler Ebene erledigt werden sollen, umso leistungsstärker müssen die Kommunen sein. Hier die richtige Balance von Effizienz, Größe und Bürgernähe zu finden, wird nicht einfach sein.

Schließlich das Problem der Kriminalität. Wir sind durch die Grenzlage, die Nähe zu Berlin und als Transitland mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Bestimmte Kriminalitätsformen nehmen leider zu. Aber wahr ist auch, dass die Gesamtkriminalität seit Jahren sinkt. Mit der Polizeireform haben wir eine flexiblere Struktur eingeführt, die besser in die heutige Realität passt. Wieder nach dem Motto: Unterschiedliche Gegebenheiten – unterschiedliche Antworten. Wir werden die Erfahrungen 2014 evaluieren, dann kommt noch einmal alles auf den Prüfstand: Strukturen und Personalplanung. Aber eins ist klar: Auf gesellschaftliche Veränderungen muss man reagieren. Und diese Veränderungen sind gerade in Ostdeutschland massiv. Dann muss man neue Antworten geben und darf nicht unhaltbare Zustände konservieren. Ich bin nicht Sozialdemokrat geworden, damit alles bleibt, wie es ist. ■

#### Zur Person

- 1961 in Forst geboren, verheiratet, ein Kind, evangelisch
- 1982 bis 1987 Studium der Landwirtschaft/Tierproduktion an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 1993 Promotion Doktor agrar
- Seit 1993 Mitglied der SPD
- 1998 bis 2003 und 2008 bis 2010 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Forst
- 1998 bis 2004 und 2008 bis 2010 Mitglied des Kreistages Spree-Neiße
- Seit Oktober 1994 Mitglied des Landtages
- 2004 bis 2009 Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
- November 2009 bis Oktober 2010 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Land Brandenburg und Mitglied des Präsidiums
- Seit Oktober 2010 Minister des Innern

# Vermischtes

## Personalien

### Waltraud Al Karghuli verabschiedet

Waltraud Al Karghuli, Fachbereichsleiterin im ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg, ging am 1. Mai 2012 nach über 38 Berufsjahren in die Freistellungsphase. Mit einem hohen Maß



Waltraud Al Karghuli (rechts) bei ihrer Verabschiedung am 27. April 2012. Foto: Karl Haller

an Wissen und Kompetenz vertrat Al Karghuli fast 10 Jahre die Interessen der Beamtinnen und Beamten in ver.di. Die frühere Beamtin wechselte zunächst in die ÖTV im Bundesbeamtensekretariat. Als „Vollblutbeamtenpolitikerin“, gestaltete sie zusammen mit dem

DGB die Beamtenpolitik in Baden-Württemberg. Unter der früheren Regierung Oettinger gelang es dem DGB, eine Beteiligungsvereinbarung abzuschließen, an deren Erarbeitung Al Karghuli einen maßgeblichen Anteil hatte. Engagiert wirkte sie im 2004 gegründeten DGB-Koordinierungskreis bei gemeinsamen Positionen der im DGB organisierten Mitgliedsgewerkschaften mit. Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg und das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ danken Kollegin Al Karghuli herzlich für die vielen Jahre ihres engagierten Einsatzes für die Interessen der Beamtinnen und Beamten und wünschen ihr für ihren Ruhestand alles Gute. ■

## Urteil

### Auch erkrankte Beamte haben grundsätzlich Urlaubsanspruch

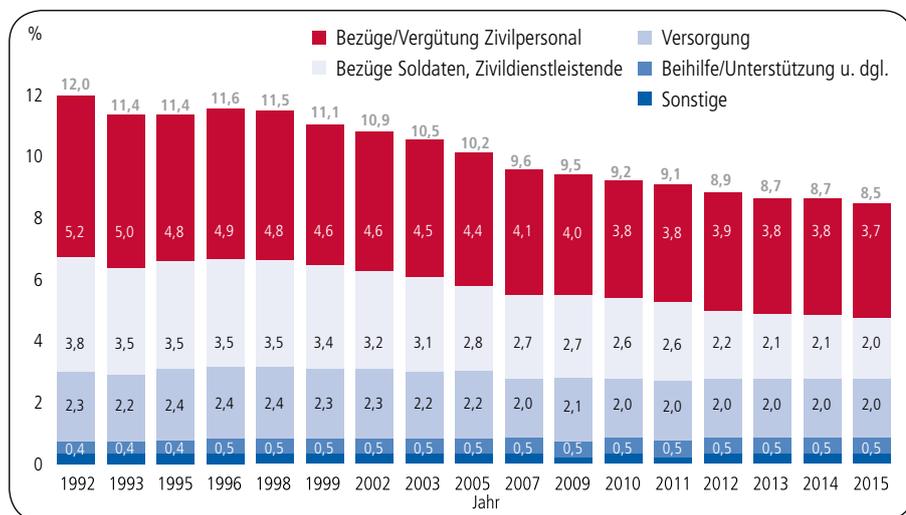
Deutsche Beamte haben Anspruch auf eine Geldabfindung, wenn sie wegen Krankheit ihren Jahresurlaub nicht mehr nehmen konnten, bevor sie in den Ruhestand eintreten. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 3. Mai 2012. Ausgangspunkt der Entscheidung war der Vorlagebeschluss des

Verwaltungsgerichtes Frankfurt a. M. vom 25. Juni 2010 (Az.: 9 K 836/10.F). Vor diesem Verwaltungsgericht hatte zuvor ein Frankfurter Feuerwehrmann auf finanzielle Erstattung seines Urlaubsanspruches geklagt, den er in den letzten beiden Jahren vor seiner Pensionierung krankheitsbedingt nicht mehr nehmen konnte. Die Stadt Frankfurt hatte argumentiert, die EU-Arbeitszeitrichtlinie gelte in dieser Frage nicht für Beamte.

Nun machte der EuGH deutlich, dass auch Beamtinnen und Beamte in den Fällen, in denen sie aus objektiven Gründen einen restlichen Anspruch auf Erholungsurlaub nicht mehr antreten können, einen Anspruch auf finanzielle Abgeltung haben. Damit bekräftigt der EuGH seine frühere Rechtsprechung aus dem Tarifbereich in ähnlich gelagerten Fällen (EuGH vom 20.02.2009). Die Luxemburger Richter entschieden, dass der Abgeltungsanspruch nicht bereits nach neun Monaten verfallen dürfe. Allerdings beschränke sich der Anspruch auf den von einer EU-Richtlinie vorgesehenen Mindestanspruch von vier Wochen pro Jahr. Die Differenz zu einem höheren Urlaubsanspruch müsse nicht zwingend ausgeglichen werden, so die Richter. ■

## Zahlen, Daten, Fakten

### Anteil der Personalkosten am Bundeshaushalt (in Mrd. Euro)



Seit Jahren sinkt der Anteil der Personalkosten am Bundeshaushalt. Die Personalkostenquote wird in 2012 nur noch 8,9 Prozent betragen. Die Kostensenkung ist unter anderem auf den massiven Personalrückgang der letzten Jahre zurückzuführen. 2012 Werden nur noch ca. 255.000 Beschäftigte in der Bundesverwaltung tätig sein. Trotz demographischen Wandels sind die Kosten für die Versorgung ebenfalls leicht fallend. In der Beamtenversorgung wurden in den letzten Jahren verschiedene Kürzungen vorgenommen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Finanzplan

# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

**Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.**

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: [www.DBV.de](http://www.DBV.de) oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57\*.



\*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

-Anzeige-



## Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

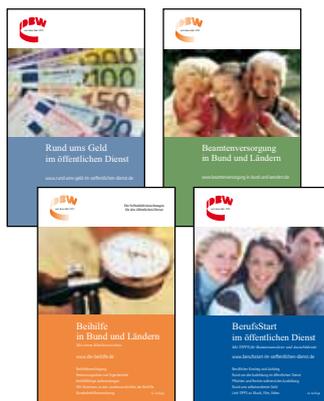
Unser Angebot – Ihr Vorteil

### RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst\***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern\***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern\***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst\***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). \* Im AboService nur 5,00 Euro.



### OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

### Bestellung

per E-Mail: [info@dbw-online.de](mailto:info@dbw-online.de)  
 per Telefon: 0211 7300335  
 per Telefax: 0211 7300275  
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.  
 Ratiborweg 1  
 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: [www.dbw-online.de](http://www.dbw-online.de)

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**



# Krankenversicherung

## Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch  
für Beamtenanwärter –  
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

### **Das beste Rezept:**

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat\*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

\* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

**Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de)**

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER  
PERSONALRÄTE  
PREIS 2012**



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig